

46. SITZUNG

Sitzungstag:

19. Dezember 1983

Sitzungsort:

Gemeindeamt-Sitzungssaal

Namen der Stadtrats- — Gemeinderats- — Mitglieder*)		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Erich Jussel	Rauch Franz GV	dienstl. verhindert
Niederschriftführer: Siegfried Jenni		
Reinold Begle Dr. Erwin Sonderegger Elmar Kalb Fritz Walter Alfons Matt Ing. Siegfried Stähele Erich Gabriel Walter Amann		
Anton Bickel Alois Ehrenberger Erich Galehr		
Albert Hartmann Josef Mähr Mag. Helmut Amann Otto Bont		
Ing. Hans Amann Bruno Salzmann		

Beschlußfähigkeit im Sinne Art. 47(2) - 47(3) GO**) war — nicht — gegeben.**)

*) ev. auch zugezogene Sachverständige, Auskunftspersonen etc.

**) Nichtzutreffendes streichen

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich — ~~nicht öffentlich~~ —.

Zu Punkt --

wurde gemäß Art. 52, Abs. 2 GO die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 45. Sitzung vom 24.11.1983
2. Beschlußfassung über die Durchführung von Volksabstimmungen zu den vom Landtag beschlossenen Gesetzen über
 - a) eine Änderung des Schulerhaltungsgesetzes
 - b) eine Änderung des Pflichtschulorganisationsgesetzes
 - c) eine Änderung des Pflichtschulzeitgesetzes
 - d) eine Änderung des Spitalgesetzes
 - e) eine Änderung des Abgabenverfahrensgesetzes
3. Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages 1983
4. Änderungen von Gemeindeabgaben und Gebühren
5. Grundangelegenheit Firma Josef Erne & Co., Rohrbogenwerk
6. Berichte
7. Allfälliges

Zahl:

Betrifft: Verhandlungsschrift
=====

über die am Montag, den 19.12.1983 um 20 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes abgehaltene

46. S i t z u n g

der Gemeindevertretung Schlins.

Anwesend: Bürgerm. Erich Jussel, Vizebürgerm. Albert Hartmann, die Gem.Räte Reinold Begle, Ing. Hans Amann und Dr. Erwin Sonderegger sowie 12 Gemeindevertreter und der Ersatzmann Erich Galehr

Entschuldigt abwesend: GV Franz Rauch

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Einladungen zur 46. Sitzung ordnungsgemäß zugestellt wurden und die Beschlußfähigkeit gegeben ist.

E r l e d i g u n g e n

1. Die Verhandlungsschrift der 45. Sitzung vom 24.11.1983 wird genehmigt.
2. Zu den Beschlüssen des VlbG. Landtages über die nachstehenden Gesetze werden keine Volksabstimmungen verlangt:
 - a) Änderung des Schulerhaltungsgesetzes
 - b) Änderung des Pflichtschulorganisationsgesetzes
 - c) Änderung des Pflichtschulzeitgesetzes
 - d) Änderung des Spitalgesetzes (Abstimmungsverhältnis 17 : 1- GR Dr. Sonderegger)
 - e) Änderung des Abgabenverfahrensgesetzes (Abstimmungsverhältnis 17 : 1 - GR Dr. Sonderegger)

3. Der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 1983 wird mit den nachstehend angeführten Sätzen einstimmig genehmigt:

Gesamteinnahmen	S 25.000,-
Gesamtausgaben	S 100.000,-
Fehlbetrag	S 75.000,-

Der Fehlbetrag wird durch Einsparungen bei div. Voranschlagsstellen gedeckt S 75.000,-

Der Nachtragsvoranschlag schließt daher ausgeglichen ab S 0,-
=====

4. Die Gemeindeabgaben und -tarife für das Jahr 1984 werden mit den nachstehenden Sätzen beschlossen:

- a) Grundsteuer A - für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke Hebesatz 400 %
- b) Grundsteuer B- für sonstige Grundstücke Hebesatz 350 %
- c) Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital Hebesatz 150 %
- d) Gewerbesteuer nach der Lohnsumme Hebesatz 1000 %
- e) Getränkesteuer von allen Getränken mit Ausnahme von Milch u. Frühstückskaffee Speiseeis ist befreit 10 %
- f) Gästetaxe pro Nächtigung S 2.50
- g) Fremdenverkehrsbeiträge - 1200 Punkte à S 20,-
- h) Hundesteuer pro Tier S 250,-
(Stimmenverhältnis 16:2 - A. Bickel u. Dr. Sonderegger)
- i) Wassergebühren S 2,20/m³
- Überwasser ab 500 m³ bei Betrieben, Landwirtschaften, Heimen S 1,65/m³
- Pauschale für freistehende Waschküchen S 88,-/Jahr
- Zählermiete S 132,-/Jahr
- detto, wenn 2 Abnehmer pro Zähler je S 66,-/Jahr
- detto, wenn 3 Abnehmer pro Zähler je S 44,-/Jahr
- detto, wenn 4 Abnehmer pro Zähler je S 33,-/Jahr
- In den vorgenannten Gebühren sind 10 % Mehrwertsteuer enthalten.
- Die Einkaufstaxe für den Wasseranschluß ist indexiert und beträgt derzeit S 12,20 pro Kubikmeter umbauten Raum exkl. MWSt. (Ermäßigungen lt. Wasserleitungsordnung).
- j) Abfallgebühren
- Einpersonenhaushalt pro Eimer 50 l S 24,-/Monat
- Mehrpersonenhaushalt pro Eimer 50 l S 48,-/Monat
- Zuschlag für weiteren Eimer für denselben Haushalt S 24,-/Monat
- Betriebe pro Eimer 50 l S 48,-/Monat
- Container 120 l S 114,-/Monat
- Container 220 l S 203,-/Monat
- Container 800 l S 178,-/Entleerung
- Container 1100 l S 240,-/Entleerung
- Müllsack 60 l S 17,-/Stk.
- In den vorgenannten Gebühren sind die Sperrgutabfuhr (zweimal jährlich) sowie 10 % MWSt. enthalten.
- k) Kindergartenbeiträge S 50,-/Monat (+ S 20,- Materialgeld für zweites Kind desselben Haushaltes S 30,-/Monat (+ S 20,- Materialgeld

Veränderungen gegenüber dem Vorjahre:

Einbezug von 80 %-igem Rum in die Getränkesteuer; Erhöhung der Wassergebühren um ca. 10 %; Erhöhung der Abfallgebühren um ca. 26 %; Erhöhung der Hundesteuer von S 180,- auf S 250,-.

5. In der Grundstücksangelegenheit mit dem Rohrbogenwerk Josef Erne & Co werden sämtliche Schreiben der Firma, welche seit der letzten Sitzung an die Gemeinde gerichtet wurden, sowie ein Aktenvermerk des Vorsitzenden über die gemeinsame Aussprache vom 15.12.1983 zwischen den Vertretern der Firma und dem Gemeindevorstand zur Kenntnis gebracht. Nach eingehender Beratung und Hörung des anwesenden techn. Betriebsleiters, Dr. Bitsche, wird in Ergänzung des Beschlusses vom 24.11.1983, Pkt. 2, einstimmig beschlossen:
- a) Der Firma Erne wird ein Vorkaufsrecht auf 15 Jahre auf das mit "A" des vorliegenden Mappenausschnittes 1:1000 bezeichnete Grundstück (ungeteilt) eingeräumt. Falls innerhalb dieser Frist der Bedarf der Firma für den Teil "A" für Industriezwecke offensichtlich gegeben ist, wird das genannte Grundstück an die Firma Erne verkauft. Voraussetzung für den Bedarfsnachweis ist die Vorlage einer eingabereifen Planung und Baubeginn innerhalb eines Jahres.
 - b) Die Situierung der Brücke und der Zufahrt wird einvernehmlich mit der Firma Erne festgelegt.

6. Berichte:

- a) Der Beitrag der Gemeinde an die Musikschule Walgau für das Jahr 1982/83 beträgt S 132.637,50. Es wird angeregt, über den Zustand der Musikschule Erkundigungen einzuholen.
- b) Im weiteren wird über die Generalversammlungen des VlbG. Gemeinderechenzentrums, der Regionalplanungsgemeinschaft Walgau und über die Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Region Walgau berichtet.

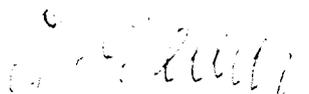
7. Allfälliges:

- a) Die Fahrzeuge des Müllabfuhrunternehmens werden stichprobenartig über deren Leergehalt vor Abfuhrbeginn kontrolliert.
- b) Die Einfahrt zur E-Werkstraße kann erst in der wärmeren Jahreszeit geändert werden.

Abschließend dankt der Bürgermeister allen Gemeindevertretern recht herzlich für die gute Zusammenarbeit, im besonderen aber den Unterausschüssen für ihre Tätigkeit während des Jahres und wünscht den Anwesenden und ihren Familien schöne Feiertage.

Schluß der Sitzung um 23.05 Uhr

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

